



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Schlossbergschule

---

<b>1. VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>2. RISIKOANALYSE</b>	<b>3</b>
<b>3. VERHALTENSREGELN</b>	<b>3</b>
<b>3.1 Konfliktsituationen</b>	<b>3</b>
<b>3.2 Pause</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Einzelgespräche</b>	<b>5</b>
Allgemeine Überlegungen	5
<b>3.4 Unterricht</b>	<b>6</b>
Allgemeine Überlegungen	6
Unterstützung in der Fachpraxis	6
<b>3.5 Sportunterricht</b>	<b>7</b>
<b>3.6 Klassenfahrten und Ausflüge</b>	<b>8</b>
<b>3.7 Verhaltensregeln innerhalb des Kollegiums</b>	<b>10</b>
<b>4. HANDLUNGSLEITFADEN</b>	<b>10</b>
<b>4.1 Vorüberlegungen</b>	<b>10</b>
<b>4.2 Schaubild Schutzkonzept</b>	<b>11</b>
<b>5. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG</b>	<b>12</b>

---

## **1. Vorwort**

Unsere Schule versteht sich als ein gemeinschaftlicher Lebens- und Lernraum, in dem sich alle Beteiligten sicher und wertgeschätzt fühlen sollen. Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und fördern eine Atmosphäre, in der sich jede und jeder einzelne angenommen fühlt.

Das Präventionskonzept soll dazu beitragen, dass sich alle am Schulleben Beteiligten in unserer Schule wohl und sicher fühlen können.

Wir erwarten von allen, die am Schulleben beteiligt sind, eine Haltung der Wachsamkeit, des offenen Ansprechens sowie ein transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern.

## **2. Risikoanalyse**

Die Erstellung des Schutzkonzeptes begann mit einer ausführlichen Risikoanalyse. Bei der Untersuchung der aktuellen Situation wurden wertvolle Informationen gesammelt, die die Grundlage für das Konzept bildeten. Dabei wurden die Strukturen, Abläufe, das Gebäude sowie die bestehenden Konzepte der Schule im Detail betrachtet, um sowohl Bedarf als auch bereits bewährte Mechanismen in der Präventionsarbeit zu identifizieren. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft hatten die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen. Auf dieser Grundlage entstand unser Präventionskonzept.

## **3. Verhaltensregeln**

### **3.1 Konfliktsituationen**

Um in Konfliktsituationen an unserer Schule angemessen zu reagieren, haben wir Verhaltensregeln entwickelt, die als Leitfaden für das Verhalten in solchen Situationen dient. Da Konfliktsituationen spontane Reaktionen und situatives Eingreifen erfordern, sind die folgenden Schritte als flexible Empfehlungen zu verstehen. Der Eigenschutz hat dabei stets Vorrang.

Im Allgemeinen gilt: Wenn eine sprachliche Intervention nicht ausreicht und ein Schüler oder eine Schülerin vor Verletzungsgefahr geschützt werden muss, kann ein körperliches Eingreifen angemessen sein.

- 
1. **Verbale Intervention:** Zunächst sollte versucht werden, den Konflikt durch verbale Intervention zu deeskalieren. In unserer Grundschule wird zusätzlich ein ritualisiertes Stopp-Zeichen verwendet.
  2. **Hilfe holen:** Wenn die verbale Intervention nicht ausreicht, sollte ein zweiter Erwachsener oder ein Streitschlichter zur Unterstützung geholt werden.
  3. **Separieren:** Falls nötig und möglich, sollten die Schüler getrennt und Gruppenbildungen aufgelöst werden.
  4. **Körperkontakt:** Körperkontakt sollte in der Regel nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. In körperlichen Konfliktsituationen darf eine Lehrkraft ausnahmsweise einen Schüler anfassen, vorzugsweise an Arm oder Schulter.
  5. **Klärendes Gespräch:** Ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten sollte möglichst zeitnah stattfinden. In besonders schweren Fällen, wie bei der Benutzung von Waffen, muss die Schulleitung die Polizei informieren.
  6. **Information des Klassenlehrers:** Der Klassenlehrer sollte über den Vorfall informiert werden. Je nach Schwere des Falls kann das Thema in der Klassenstunde noch einmal allgemein besprochen werden.

### 3.2 Pause

Während der Pausen sind Aufsichtspersonen auf dem Schulgelände präsent, um für Sicherheit zu sorgen. Zusätzlich sind Schilder aufgestellt, die darauf hinweisen, dass das Betreten des Schulgeländes für Unbefugte verboten ist und Hunde entweder nicht erlaubt oder an der Leine zu führen sind. Sollten unbekannte Personen auf dem Schulgelände zu sehen sein, sollen diese konsequent angesprochen werden.

Als zusätzliche Unterstützungsmaßnahme haben alle Kolleginnen und Kollegen der Schule eine Trillerpfeife für den Schlüsselbund erhalten. Diese Maßnahme kann das schnelle Eingreifen in Notfällen erleichtern.

---

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass die Pausen für alle Schüler sicher und geordnet ablaufen und die Aufsichtspersonen ihre Aufgaben effizient erfüllen können.

### **3.3 Einzelgespräche**

#### **Allgemeine Überlegungen**

Einzelgespräche sind wertvoll für die Beziehungsarbeit.

Manche sind von den Schülerinnen und Schülern gewählt, andere sind von der Lehrkraft initiiert. Freiwilligkeit des Schülers in der Gesprächssituation bewirkt, dass das Kind sich in der Situation eher sicher fühlt. Wenn es um disziplinarische Themen geht, ist diese Freiwilligkeit der Schüler nicht immer möglich.

Inhaltlich kann es um Disziplinargespräche, Motivation des Kindes oder persönliche Probleme gehen.

Die Lehrkraft sollte sich bewusst sein, dass es ein Machtgefälle in der Kommunikationssituation gibt.

Grundhaltung für die Gespräche sollte ein respektvoller Umgang mit dem Kind sein. Beide Kommunikationspartner sollten gesprächsbereit sein und genügend Zeit zur Verfügung haben. Je nach Situation kann es sinnvoll sein, das Kind vorab danach zu fragen.

Zeitrahmen und Grund des Gesprächs zu benennen, kann Druck aus der Situation nehmen.

Der Schulsozialarbeiter kann auf Wunsch an geplanten Gesprächen teilnehmen.

#### **Wir versuchen, für beide Seiten risikoarme Rahmenbedingungen zu schaffen:**

Die Tür bleibt offen (weit oder halb offen), darf auf Anfrage geschlossen werden.

Der Raum ist, wenn möglich, hell (Licht, Rollläden öffnen).

Die Lehrkraft stellt sich nicht zwischen das Kind und die Tür („Fluchtweg“).

Der persönliche Bereich wird gewahrt, Abstand kann man durch Stuhlplatzierung oder Platzierung im Raum schaffen.

Durch die Platzwahl kann ein positives Gesprächsklima geschaffen werden:

Gespräch auf Augenhöhe, gerne über Eck sitzend.

---

SchülerInnen werden in der Regel nicht berührt. Ausnahmen könnten zum Beispiel Trost spenden, Ermunterung oder Konfliktschlichtung bei körperlicher Gewalt sein. Beim Trösten kann man das Einverständnis des Schülers einholen.

Spontanität, Flexibilität, Authentizität der einzelnen Lehrkraft sollen gewahrt werden.

## **3.4 Unterricht**

### **Allgemeine Überlegungen**

1. Lehrkräfte begleiten ihre SchülerInnen reflektiert und professionell.
2. Das Sechs-Augen-Prinzip wird nach Möglichkeit umgesetzt.
3. Es gilt das Prinzip der unverschlossenen Tür.
4. Lehrkräfte wählen Nähe und Distanz zu Kindern angemessen.
5. Körperkontakt sollte grundsätzlich vermieden werden. In Ausnahmesituationen sollte ein Einvernehmen hergestellt werden und gegebenenfalls die Problematik der Unterstützung im Unterricht geklärt werden.
6. Bei Grenzverletzungen sollten Lehrkräfte und Schüler um Entschuldigung bitten.

### **Unterstützung in der Fachpraxis**

Die Unterstützung im fachpraktischen Unterricht wird grundsätzlich am Anfang des Schuljahres und in der konkreten Situation mit den Schülern wiederholt besprochen. Dabei werden Sinn und Art der Unterstützung eindeutig geklärt.

In einer akuten Gefährdungslage, z.B. im KuW Unterricht, wird der Situation angemessen reagiert.

---

## **3.5 Sportunterricht**

Wir verpflichten uns jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und zu unterbinden.

### ***a. Umkleide und Umziehen***

Die Sporthalle wird nur mit der Lehrkraft betreten.

Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen oder Rufen und möglichst nach Rückmeldung betreten. Sollte keine Rückmeldung erfolgen und sollten keine Kinder ansprechbar sein, hat die Lehrkraft unter Umständen die Pflicht in Umkleiden nach dem Rechten zu sehen.

So ist es beispielsweise notwendig am Ende von Sportstunden die Umkleiden zu kontrollieren, wobei die Lehrkraft diese betreten muss. Wir machen uns dabei vor dem Betreten laut bemerkbar. Die Kinder halten die Türen von Umkleiden möglichst geschlossen.

### **b. Geräteraum**

SchülerInnen halten sich nicht im Geräteraum auf, außer sie werden von der Lehrkraft dazu aufgefordert, diesen zu betreten. Es gilt das Prinzip der offenen Tür.

### **c. Hilfestellung**

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.

Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht im Zusammenhang mit dem Sportunterricht stehen, sind zu unterlassen. Ausgenommen sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden oder massiv die Grundordnung stören.

### **d. Erstversorgung**

---

Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Erstversorgung von Wunden, Trösten usw. ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten.

#### **e. Kommunikation innerhalb des Sportunterrichts**

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern sind zu unterlassen.

Bei Übungsformen in Kleingruppen wird das Sechs-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend.

### **3.6 Klassenfahrten und Ausflüge**

Das Schutzkonzept für Klassenfahrten und außerunterrichtliche Unternehmungen (AUV) verfolgt das Ziel, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller TeilnehmerInnen, insbesondere der SchülerInnen, zu gewährleisten. Es legt besonderes Augenmerk auf präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen sowie auf den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Situationen, die durch räumliche Nähe und den besonderen Kontext der gemeinsamen Reise entstehen können. Im Folgenden werden spezifische Handlungsempfehlungen für verschiedene Situationen dargestellt.

#### **a. Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Reisebus**

Die Gruppe von Schülern/Schülerinnen sollte möglichst zusammensitzen, um die klare Zugehörigkeit zu wahren und die Aufsicht zu erleichtern. Die Begleitpersonen sollten während der Fahrt stets Präsenz zeigen, indem sie regelmäßig das Gespräch mit den Schülern/Schülerinnen suchen und für Rückfragen oder Hilfestellungen erreichbar sind.

#### **b. Unterkunft und räumliche Situation**

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt ausschließlich nach dem Zimmerbelegungsplan. SchülerInnen sollten sich nur in den zugewiesenen Zimmern aufhalten. Ein

---

---

gemeinsamer Aufenthalt sollte nur in öffentlichen Aufenthaltsbereichen der Unterkunft stattfinden, um Konflikte und unangemessene Situationen zu vermeiden. Der Zutritt zu den Zimmern ist nur nach Anklopfen und entsprechender Zustimmung der jeweiligen Mitbewohner erlaubt, wobei der Schutz der Privatsphäre stets respektiert werden muss. Es wäre wünschenswert, dass die Gruppe von einer männlichen und weiblichen Person begleitet werden.

### **c. Sensible Bereiche: Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten**

- In diesen Bereichen sollten klare Regelungen zur Wahrung der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler bestehen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass der Zugang zu diesen Bereichen auf das nötigste Maß beschränkt wird und nur in Anwesenheit einer Begleitperson gestattet ist.
- Auch in diesen Bereichen müssen die Begleitpersonen stets aufmerksam sein und sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander umgehen.

### **d. Freizeitgestaltung und Erkundungen**

Vor der Reise sollte eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich des Verhaltens im öffentlichen Raum erfolgen. Hierbei ist besonders auf respektvolles Miteinander und den verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Grenzen zu achten.

SchülerInnen sollten immer in Gruppen mit mindestens drei Personen unterwegs sein.

Feste Treffpunkte und klare Zeiten für die Rückkehr an vereinbarte Orte sollten im Vorfeld definiert werden. Dies erhöht die Sicherheit und erleichtert die Koordination.

### **e. Ausnahmen, die Körperkontakt erfordern**

- Alle Situationen, in denen Körperkontakt erforderlich sein könnte, sollten im Vorfeld klar kommuniziert und transparent gemacht werden. Hierzu zählen insbesondere medizinische Notfälle, die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Momente, in denen Schülerinnen und Schüler Trost oder emotionale Unterstützung suchen.
- Zudem ist bei sportlichen Aktivitäten der Verhaltensregeln des Sportunterrichts anzuwenden.

- 
- In solchen Fällen ist es von großer Bedeutung, dass die Maßnahmen der Begleitpersonen klar und nachvollziehbar sind und dass in einer solchen Situation immer eine zweite Begleitperson anwesend ist, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

### **3.7 Verhaltensregeln innerhalb des Kollegiums**

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Schule Mitarbeitenden sich mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt, Belästigung sowie Diskriminierung jeglicher Art aussprechen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bringen dies mit unserem Erscheinungsbild, Verhalten sowie unserer Sprache zum Ausdruck. Wir pflegen eine wertschätzende und gleichwertige Sprache innerhalb des Kollegiums.

Es ist wichtig, die Vertraulichkeit innerhalb des Kollegiums zu wahren und diese als wesentlichen Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit anzuerkennen.

Dies gilt sowohl bei der Anwesenheit externer als auch interner Personen.

## **4. Handlungsleitfaden**

### **4.1 Vorüberlegungen**

Ein Kind vertraut sich einer Vertrauensperson an (Lehrkraft, Schulsozialarbeit, Eltern, Freunde) **oder** die Vertrauensperson selbst hat die Vermutung, dass ein Übergriff vorliegt.

Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund, die Aufgabe der Vertrauensperson ist nicht die kriminalistische Aufklärung.

Die Vertrauensperson bewahrt Ruhe und handelt besonnen. Sie hört aufmerksam zu und nimmt die Aussagen ernst. Dabei sollte nicht nach Details gefragt werden, um die Darstellung nicht zu beeinflussen.

Die Vertrauensperson verspricht dem Kind keine Anonymität.

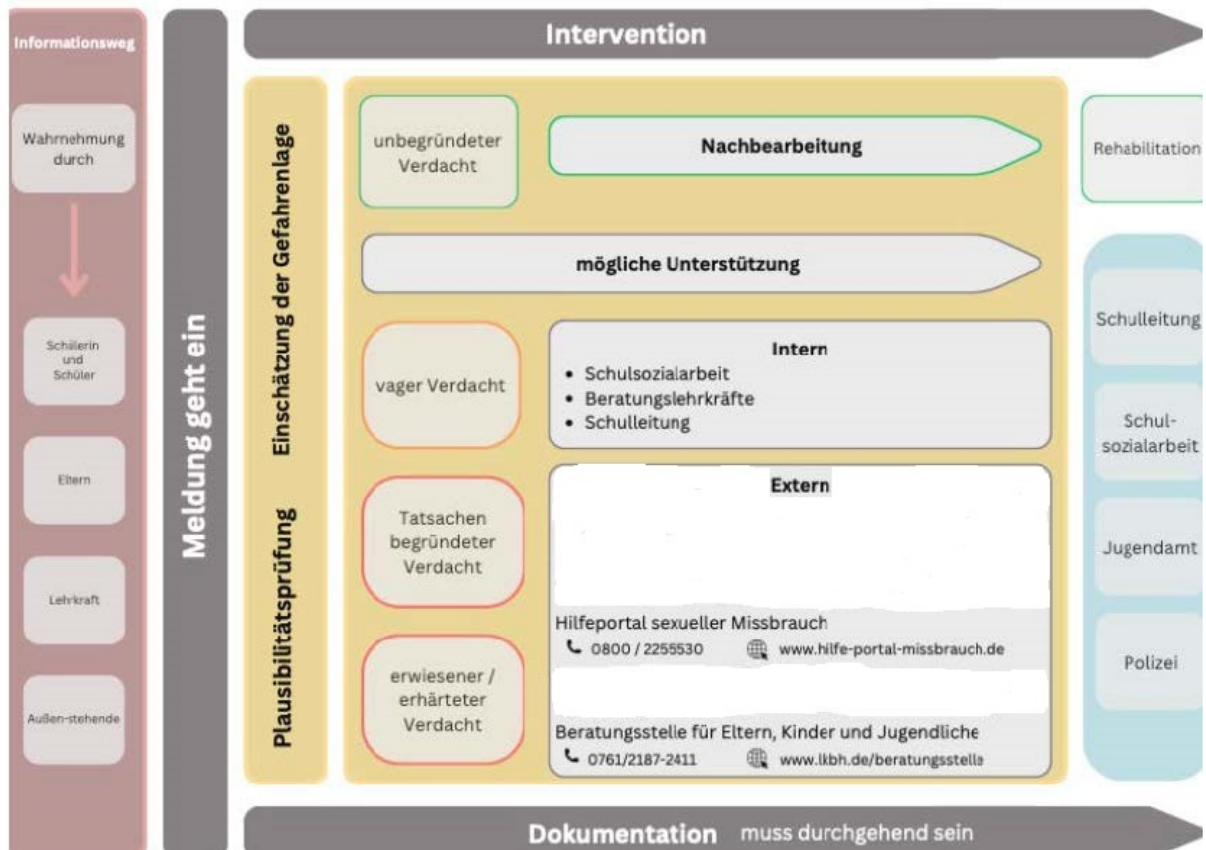
Das Gespräch wird möglichst genau dokumentiert.

Es werden nur so viele Menschen wie unbedingt nötig eingeweiht.

Wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, wird die Schulleitung informiert.

Die Vertrauensperson nimmt Kontakt zu einer Insofern Erfahrenen Fachkraft (IEF) auf.

## 4.2 Schaubild Schutzkonzept



---

## 5. Selbstverpflichtungserklärungen

### Selbstverpflichtungserklärung für Lehrkräfte und Personal

Name: \_\_\_\_\_

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichte ich mich, den Verhaltensregeln einzuhalten.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat auch unter Schülerinnen und Schülern - soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum Unterschrift

---